

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1086/2023/HD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 19.07.2023
Bearbeiter: Förthmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben	03.08.2023	öffentlich

Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

Sachverhalt:

Aktuell sind verschiedene (Neu-)Baumaßnahmen in der Gemeinde Heidgraben in Planung. Durch gesetzliche Vorgaben sind bereits jetzt Wärmeerzeugungsanlagen auf der Basis erneuerbarer Energien zu verbauen. Um die Gemeinde zukunftsweisend im Bezug der Wärmeversorgung aufzustellen, kann ein gemeindliches Gesamtkonzept einen wichtigen Beitrag zur Wärmewende leisten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema „Nutzung von alternative/erneuerbare Energie“ ist im Zuge des Klimawandels und Klimaschutzes allgegenwärtig und stellt Kommunen und insbesondere ihre Einwohner und Einwohnerinnen vor neue Herausforderungen.

Die Kommune als räumlich-administrative Verwaltungseinheit ist geradezu dafür prädestiniert, den Wärmebedarf und die effiziente und erneuerbare Wärmeversorgung ihrer Einwohner und Einwohnerinnen konzeptionell und koordinierend anzugehen.

Mit der kommunalen Wärmeplanung bringen Kommunen die Wärmewende strategisch, effizient und koordiniert voran und leisten so einen wichtigen Beitrag die festgelegten Klimaziele zu erreichen.

Auf Grundlage des § 7 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes SH (EWKG) sind Gemeinden ab einer bestimmten Größenordnung dazu verpflichtet, einen kommunalen Wärme- und Kälteplan aufzustellen.

Die Gemeinde Heidgraben fällt nicht unter diese Verpflichtung. Die Gemeinde ist jedoch im Rahmen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung berechtigt, einen Wärme-/Kälteplan zu erstellen.

Was ist ein Wärmeplan? Ein Wärmeplan dient als informelles Planungsinstrument der Kommunen und stellt auf Basis der aktuellen Wärmeversorgungsstruktur und des Wärmebedarfs die langfristige Entwicklung des Wärmesektors in der Kommune dar. Zu den Bestandteilen eines Wärmeplans gehören unter anderem eine

Bestandsanalyse, eine Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung, eine Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien sowie die Entwicklung einer Strategie und eines Maßnahmenkatalogs.

Finanzierung:

Der zu erwartende finanzielle Umfang für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans lässt sich nicht direkt abschätzen, da dieser von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist. (Datenlage, strukturelle Organisation und Koordination beteiligter Akteure, personelle Kapazitäten, gesetztes Anforderungsprofil durch die Kommune)

In Anlehnung einer Kostenschätzung durch einen externen Dritten für eine andere Gemeinde, sollte mit Kosten von 50.000,00 € bis 70.000,00 € gerechnet werden.

Fördermittel durch Dritte:

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans kann über die Kommunalrichtlinie gefördert werden. Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister.

Die Regelförderung beträgt bei Antragstellung

- bis zum 31.12.2023 90 % (für finanzschwache Kommunen 100 %) und
- ab 01.01.2024 60 % (für finanzschwache Kommunen 80 %).

Das Ergebnis aus dem Wärmeplan ist geeignet, um weitere Fördermittel zur Umsetzung (Wärmenetz, Quartierslösung) zu generieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines kommunalen Wärme-/Kälteplans für das Gemeindegebiet Heidgraben auf Grundlage der Fördervoraussetzung bzw. Förderzusage nach der Kommunalrichtlinie. Die Antragstellung hat bis zum 31.12.2023 zu erfolgen. Die finanziellen Mittel sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

(Kabel)

Anlagen: ./.